

# Ein Windpark auf Ihrem Land



Sie haben ein Grundstück, das sich für die Nutzung von Windkraft eignet und möchten es verpachten. Dabei ergeben sich viele Fragen. Nachfolgend finden Sie einige Antworten.

## ■ Wie lange dauert es, bis die Windkraftanlage auf meinem Grundstück steht?

Von der Idee bis zur errichteten Windenergieanlage vergehen durchschnittlich vier Jahre. Zunächst prüft ABO Wind, ob ausreichend Wind weht und einer Nutzung keine grundsätzlichen Hindernisse entgegenstehen.

Nachdem ein Vertrag mit Ihnen als Grundstückseigentümer geschlossen wurde, gibt der Projektleiter die notwendigen Fachgutachten in Auftrag. Externe Gutachter untersuchen die Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt. Die naturschutzfachlichen Untersuchungen erstrecken sich über die komplette Vegetationsperiode eines Jahres und

sind Voraussetzung für das Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG). Dieses Verfahren dauert etwa 6 bis 12 Monate.

Sobald eine Genehmigung vorliegt, bewirbt sich das Projekt um eine Vergütung für den produzierten Strom. Dazu veranstaltet die Bundesnetzagentur mehrfach jährlich Ausschreibungen. Dann bestellt ABO Wind die für den Standort am besten geeignete Windkraftanlage und schließt eine Bankfinanzierung ab.

Die eigentliche Bauphase benötigt rund sechs Monate.



## ■ Kommen Kosten auf mich als Eigentümer zu?

Nein. Sämtliche Kosten der Projektentwicklung und Umsetzung trägt ABO Wind; auf den Eigentümer kommen keine Ausgaben zu. Das gilt auch, falls das Projekt nicht umsetzbar sein sollte.

ABO Wind trägt zudem alle Kosten, die durch den Nutzungsvertrag entstehen, zum Beispiel für Grundbucheintragungen.

## ■ Ist eine Vertragsunterzeichnung in einem frühen Planungsstadium notwendig?

Ja, denn Projektentwicklung ist zeitintensiv und finanziell aufwendig: Insbesondere die Erstellung der Fachgutachten verursacht hohe Kosten. Diese Investitionen kann ABO Wind nur tragen, wenn sichergestellt ist, dass der Grundstückseigentümer das Projekt mit uns umsetzen wird. Das schriftliche Einverständnis

der Eigentümer ist zudem Voraussetzung, damit ABO Wind als „Eigentümergebote“ agieren und das Projekt mit Behörden erörtern kann. Zur Absicherung erhalten Eigentümer ein vertragliches Kündigungsrecht für den Fall, dass die Anlagen nicht wie geplant errichtet werden.

## ■ Wie viel Fläche benötigt eine Windenergieanlage?

Je nach Anlagentyp und Standort variiert der Flächenbedarf. Eine Anlage mit einer Gesamthöhe von 200 Metern benötigt eine Fläche von rund 400 Quadratmetern. Hinzu kommen rund 2.000 Quadratmeter für den Kranstellplatz. Diese rund 2.400 Quadratmeter bleiben für die gesamte Betriebsphase des Windparks reserviert. Weitere rund 2.500 Quadratmeter werden für Aufbau und Zuwegung benötigt. Diese Flächen können nach Inbetriebnahme des Windparks teilweise zurückgebaut und wie zuvor genutzt werden.

*Kleines Bild:  
Windkraftanlagen  
beeinträchtigen die  
landwirtschaftliche  
Nutzung nur unwesentlich,  
wie das Foto aus dem  
bayerischen Brunnstadt  
zeigt. Lediglich Fundament,  
Kranstellplatz und Wege  
stehen nicht mehr als  
Ackerfläche zur Verfügung.*



*Großes Bild: ABO Wind hat einen Teil der gerodeten Flächen nach Abschluss der Bauarbeiten im hessischen Windpark Hohehnahr wieder aufgeforstet.*



## ■ Mit welchen Schall- und Schattenbelastungen haben Anlieger zu rechnen?

Jede große Windenergieanlage in Deutschland wird nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigt. Es gelten strenge Grenzwerte für Schall- und Schattenbelastungen, die nicht überschritten werden dürfen.

Nur Planungen von Windenergieanlagen, die mittels unabhängiger Fachgutachter nachweisen, dass sie den Schutzbedürfnissen der Anlieger gerecht werden, sind genehmigungsfähig.

## ■ Wann steht fest, welche Anlage ABO Wind errichtet?

ABO Wind arbeitet mit einem halben Dutzend renommierter Hersteller (zum Beispiel Nordex, Siemens, Vestas) zusammen. Deren Anlagentypen unterscheiden sich bezüglich Nabenhöhe, Rotordurchmesser, Leistung sowie anderer technischer Eigenschaften. Wir wählen die für den jeweiligen Standort am besten geeignete Anlage aus, um den Wind optimal zu nutzen. Aufgrund

technischer Weiterentwicklungen ist es sinnvoll, hinsichtlich des Anlagentyps zunächst flexibel zu bleiben. Spätestens beim Einreichen des Genehmigungsantrages muss der Anlagentyp feststehen. ABO Wind errichtet grundsätzlich nur Anlagen, die das Vertrauen deutscher Banken genießen und von diesen finanziert werden.

## ■ Wie bin ich als Grundstückseigentümer abgesichert? Wer kommt für Schäden auf?

ABO Wind haftet für alle Schäden, die im Zusammenhang mit Errichtung, Betrieb und Rückbau der Windenergieanlagen entstehen. Wir schließen dafür Haftpflichtversicherungen ab, die den gesamten Errichtungs-, Betriebs- und Rückbauzeitraum

absichern. Sollte es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen bei Arbeiten am Windpark zu Forst- oder Flurschäden kommen, entschädigt ABO Wind den Eigentümer oder Pächter gemäß der geltenden Sätze der Land- und Forstwirtschaftskammer.

## ■ Kann ich mich darauf verlassen, dass die Pacht wie vereinbart bezahlt wird?

Ja. Der Nutzungsvertrag sichert Ihre Rechte als Grundstückseigentümer sehr gut ab. Im unwahrscheinlichen Fall einer Zahlungsunfähigkeit des Betreibers hat die finanzierende Bank aufgrund der laufenden Kredite ein großes Interesse am Fortbestand des

Windparks. Sie würde in den Vertrag eintreten und sicherstellen, dass die Pacht weiterhin gezahlt wird.

## ■ Wer kommt für den Unterhalt der neuen Wege auf?

Die Verkehrssicherungs- und Unterhaltungspflicht der Anlagen einschließlich der neu angelegten Wege trägt der Betreiber des Windparks.

Sie und Ihre Pächter können die von ABO Wind neu angelegten Wege kostenfrei nutzen.

## ■ Für welchen Zeitraum wird die Fläche gepachtet?

Die Fläche wird für 25 Jahre ab Inbetriebnahme des Windparks gepachtet. Zuvor räumt der Grundstückseigentümer ABO Wind einen angemessenen Zeitraum ein, um die erforderlichen Gutachten zu erstellen und die Genehmigung einzuholen.

Nach 25 Jahren endet der Vertrag automatisch und die Windenergieanlage wird zurückgebaut. Es besteht jedoch die Möglichkeit, den Betriebszeitraum zu verlängern, wenn beide Vertragspartner – Grundstückseigentümer wie Windparkbetreiber – das möchten. Hierzu bedarf es einer neuen vertraglichen Vereinbarung.

## ■ Wie wird der Rückbau der Windenergieanlage sichergestellt?

Nach Ablauf des Betriebszeitraumes von 25 Jahren wird die Windenergieanlage – inklusive Fundament, Kabel und Zuwegung – vollständig entfernt. Das Grundstück wird weitgehend in den früheren Zustand versetzt. Für den Rückbau fordert die zuständige

Genehmigungsbehörde vor Baubeginn eine Bürgschaft in Höhe der voraussichtlichen Rückbaukosten. Somit ist der Rückbau der Anlage auch finanziell abgesichert.

## ■ Wieso erhalte ich als Grundstückseigentümer die Rückbaubürgschaft nicht direkt?

Ursprünglich wurden Rückbaubürgschaften an Grundstückseigentümer ausgegeben. Das führte in Einzelfällen jedoch dazu, dass Eigentümer nicht für den Rückbau sorgten (zum Beispiel wegen Todesfällen, Auswanderung oder Erbstreitigkeiten). Die genehmigende Behörde (je nach Bundesland zum Beispiel

Regierungspräsidium, Landkreis oder Landratsamt) muss sicherstellen, dass nach dem Betrieb eines Windparks der Rückbau erfolgt und keine Industriearbeit in der Landschaft zurückbleibt. Deshalb verlangen die zuständigen Behörden seit einigen Jahren selbst die Bürgschaft.

*Rückbau einer Anlage im rheinland-pfälzischen Framersheim*



## ■ An wen kann ich mich bei Fragen wenden? Wer wird den Windpark später betreiben?

Bis zur Inbetriebnahme des Windparks ist der ABO Wind-Projektleiter Ihr Ansprechpartner. Auch nachdem der Windpark an eine Betreibergesellschaft übertragen worden ist, haben Sie in

der Regel weiterhin mit einem ABO Wind-Mitarbeiter zu tun, da fast alle Windparks in unserer technischen und kaufmännischen Betriebsführung verbleiben.

## ■ Kann ich mich am Windkraftprojekt finanziell beteiligen?

ABO Wind bietet Beteiligungsmodelle an, die auf die Wünsche und Bedürfnisse der Bürger vor Ort abgestimmt sind.

Wir verfügen über umfangreiche Erfahrungen mit Bürgerwindparks (zum Beispiel mit Kommanditbeteiligungen) sowie mit risiko-ärmeren Anlageformen wie Nachrangdarlehen und Ökosparbriefen.

Besonders vorteilhaft ist es, eine Windenergieanlage in das Portfolio der ABO Invest einzubringen. ABO Invest gehört rund 5.000 Bürgern, Stiftungen sowie Genossenschaften und betreibt europaweit bereits mehr als 60 Windkraftanlagen. Die ABO Invest-

Aktie notiert im Freiverkehr der Börse Düsseldorf. Dadurch ist es möglich, die Aktie jederzeit mit geringem Aufwand über eine beliebige Bank auch wieder zu veräußern.

Wer sich an ABO Invest und damit an vielen Windparks gleichzeitig beteiligt, reduziert das unternehmerische Risiko gegenüber einer Beteiligung an einem einzelnen Projekt deutlich. Die Streueung gleicht windschwache Jahre in einzelnen Regionen durch Mehrerträge in anderen Regionen aus und sorgt für eine kontinuierliche Wertentwicklung der Bürgerwindaktie.



Wir freuen uns über Ihren  
Anruf oder Ihre E-Mail.

ABO Wind AG  
Unter den Eichen 7  
65195 Wiesbaden

Tel.: (0611) 267 65-0  
kontakt@abo-wind.de  
www.abo-wind.de

Stand: März 2017

**ABO**  
**WIND**